

Bekanntmachung

Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Billigung Vorentwurf sowie öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB

➤ 1. Änderung des Bebauungsplans Absberg für das Wohngebiet "Am Oberfeldweg"

Der Gemeinderat Absberg hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplans Absberg für das Wohngebiet „Am Oberfeldweg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung für diesen Bereich gebilligt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Ferner wurde in der Sitzung am 11.12.2025 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 45, Gemarkung Absberg. Diese Fläche befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortes Absberg, angegliedert an den Dorfkern.



Abb. Übersicht Lage 7 Geltungsbereich des Vorhabens ohne Maßstab

Ziel der Planung ist die festgesetzte Höhenbeschränkung der Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoss in Bezug auf das talseitige Urgelände aufzuheben, um damit einer möglichen Barrierefreiheit der Gebäude zu entsprechen.

Der Vorentwurf sowie die Begründung in der Fassung vom 11.12.2025 liegen in der Zeit von

Montag, 12.01.2026 bis einschließlich Mittwoch, 11.02.2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jeden aus. Über den Inhalt des Vorentwurfs wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon Gebrauch zu machen (www.absberg.de – Gemeinde – Verwaltung / Rathaus – Bekanntmachungen – Bebauungspläne – 1. Änderung des Bebauungsplans Absberg für das Wohngebiet „Am Oberfeldweg“). Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/6774-20) oder per Mail

(vg.schnotz@vggunzenhausen.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen gewünscht wird, kann diese nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/6774-20) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass die Einsichtnahme nur einzeln erfolgen kann.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zum Vorentwurf können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung der VG Gunzenhausen abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den die 1. Änderung des Bebauungsplans Absberg für das Wohngebiet „Am Oberfeldweg“ unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Absberg, 12.12.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Schnotz".